

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 27.02.2017

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/039/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Betriebsausschuss Samtgemeinde		07.03.2017
Samtgemeindeausschuss		14.03.2017
Samtgemeinderat		23.03.2017

TOP: Neufassung der Betriebssatzung für das Wasserwerk Zeven

Anlagen: Betriebssatzung 2007 sowie Entwurf der Neufassung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven wird in wirtschaftlicher und organisatorischer Selbständigkeit als Eigenbetrieb geführt. Die Betriebsführung obliegt dem Betriebsleiter, welcher diese Funktion in Personalunion mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Zeven GmbH ausübt. Die Organisation des Betriebes, Zuständigkeiten sowie sonstige grundlegende Festlegungen zum Eigenbetrieb werden in der vom Samtgemeinderat zu beschließenden Eigenbetriebssatzung geregelt. Der mit der Prüfung des Betriebes beauftragte Wirtschaftsprüfer, die BPW Treuhand GmbH in Bünde, hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die derzeit gültige Betriebssatzung nicht mehr aktuell ist und daher angepasst werden sollte.

Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit dem Betriebsleiter und dem Wirtschaftsprüfer bereits im Oktober/November 2016 ein überarbeiteter Entwurf zur Neufassung der Betriebssatzung erstellt. Die Anpassungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Angabe aktueller Rechtsgrundlagen.

Die zurzeit gültige Fassung der Satzung sowie der Entwurf einer Neufassung sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für das Wasserwerk Zeven.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		WW		stv. Samtgemein- debürger- meisterin	
		AV	--		